28. erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass die Entwicklungsländer ihre Strategien zur Ernährungssicherung selbst festlegen, dass die Ernährungssicherheit der nationalen Verantwortung unterliegt und dass alle Pläne, in denen es um die Bewältigung der Probleme bei der Ernährungssicherung und um die Beseitigung der Armut in Verbindung mit der Ernährungssicherheit geht, von den Ländern selbst formuliert, gestaltet, getragen und geleitet werden und auf Konsultationen mit allen wesentlichen Interessenträgern aufbauen müssen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Ernährungssicherheit hohen Vorrang einzuräumen und dies in ihren nationalen Programmen und Haushalten zum Aus-

## 64/225. Änderungen der Satzung der Universität der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2951 (XXVII) vom 11. Dezember 1972, mit der sie beschloss, die Universität der Vereinten Nationen zu gründen, und ihre Resolution 3081 (XXVIII) vom 6. Dezember 1973, mit der sie die Satzung der Universität der Vereinten Nationen annahm, und Kenntnis nehmend von den seither verabschiedeten Resolutionen über die Fortschritte der Universität,

Kenntnis nehmend von dem Beschluss über die Universität der Vereinten Nationen, den der Exekutivrat der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur auf seiner im September 2009 in Paris abgehaltenen einhundertzweiundachtzigsten Tagung fasste<sup>350</sup>,